



GEBÜHREN UND BEITRÄGE

- 1. Aufnahmegebühr**
Erwachsene ab 18 Jahren (einmalig) **55,00 €**

- 2. Jahresbeitrag**
Normaler Jahresbeitrag: **145,00 €**
Erwachsene ab 18 Jahren
Geminderter Jahresbeitrag: **85,00 €**
Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Mitglieder ab dem 60. Lebensjahr

- 3. Voltigieren**
Beitrag je Quartal **38,00 €**
Beitrag für die Anlagennutzung sowie die Aufnahmegebühr fallen nicht an.

- 4. Anlagennutzung** (Reiter mit Privatpferd)
Bei Vereinseintritt wird die Anlagennutzung mit einem Privatpferd erfasst und der Beitrag wird sofort fällig. Eine Befreiung von der Beitragspflicht kann nur durch Abmeldung der Privatpferdenutzung in schriftlicher Form erreicht werden. Die Gebühr entfällt für Pferde, die bei unserer Reitlehrerin der Reitakademie Centaura aufgestellt sind. Die Gebühren für die Anlagennutzung können Alternativ auch mit 15 zusätzlichen Arbeitsstunden pro Jahr abgeleistet werden.
Ganzjahresnutzung
bei monatlicher Überweisung, pro Monat **10,00 €**
bei Einmalzahlung per Einzugsermächtigung **105,00 €**
Halbjahresnutzung (Winter- oder Sommersaison) **80,00 €**

- 5. Anlagennutzung für Nicht-Mitglieder**
Pro Monat - maximal für 3 Monate möglich - **35,00 €**
Nach Ablauf von 3 Monaten sind Gastreiter auf unserer Anlage angehalten, dem RC GENERAL ROSENBERG e.V. ordnungsgemäß beizutreten.

- 6. Arbeitsdienst**
Laut Vereinsbeschluss haben aktive Vereinsmitglieder im Alter von 12 bis 60 Jahren jährlich 10 Arbeitsstunden zur Pflege und Erhaltung der Reitanlage zu leisten. Die Termine für den Arbeitsdienst (z.B. im Rahmen von Vereinsveranstaltungen) werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die geleisteten Stunden werden vor Ort von einem Vorstandsmitglied auf einem Stundenbeleg quittiert. Diese Belege sind bis zum **31.12.** eines jeden Jahres bei der Schatzmeisterin einzureichen.
Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde berechnet der Verein dem Mitglied **20,00€**

Bitte berücksichtigen Sie, dass lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung die Mitgliedsbeiträge per Lastschriftverfahren eingezogen werden.

Die Kündigungsfristen für eine Mitgliedschaft beträgt lt. Vereinssatzung einen Monat zum Ende eines Kalenderjahres. Die Kündigung hat in Schriftform an den Vorstand zu erfolgen.

RC GENERAL ROSENBERG e. V.

- natürlich gemeinsam -

Sämtliche Personenbezeichnungen richten sich an alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen.